

## 3485/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits,  
Freundinnen und Freunde  
haben am 25. Februar 1998 unter der Zahl 3704/J - NR/1998 an mich  
eine schriftliche  
parlamentarische Anfrage betreffend "Asylanträge von unbegleiteten  
Minder -  
jährigen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:  
"1. Wieviele Asylanträge wurden 1997 von unbegleiteten  
Minderjährigen bzw. für  
diese eingebracht?  
2. Aus welchen Staaten stammten diese unbegleiteten  
Minderjährigen?  
3. Wieviele der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen  
wurden  
erstinstanzlich positiv entschieden?  
4. Wieviele der unbegleiteten Minderjährigen haben gegen  
erstinstanzliche  
Bescheide berufen?"  
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:  
Zu den Fragen 1 bis 4:  
Eine Beantwortung dieser Fragen in zahlenmäßiger Hinsicht ist  
nicht möglich, da  
statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt  
werden.  
Zum Problem selbst möchte ich aber ausführen, daß die in einigen  
Medien  
kolportierten Zahlen minderjähriger Asylwerber (also begleiteter  
und unbegleiteter)  
ein falsches Bild vermitteln:  
Die meisten minderjährigen Asylwerber befinden sich in Begleitung  
ihrer Eltern, bei  
vielen sonstigen Asylwerbern, die angeben, minderjährig zu sein,  
stellt sich nach  
Durchführung zweckentsprechender Ermittlungsverfahren heraus, daß  
sie  
wesentlich älter sind, als sie angeben.

In den Fällen, in denen ein unbegleiteter Minderjähriger einen Asylantrag stellt, wird aber die zuständige Jugendwohlfahrtsbehörde verständigt und für eine jugendgerechte Unterbringung in geeigneten Einrichtungen gesorgt.